

Agenturservice-Jupe

Tel.: 02325 - 558 426
Fax : 02325 - 467 0 380

Mobil : 0174 - 29 11111

Mail : info@agenturservice-jupe.de

Web : <http://www.agenturservice-jupe.de>



Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung

Welcher Berufsunfähigkeitsschutz für Referendare und Studenten aus dem juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich?

Es ist nun gleich ob angestellter oder selbständiger Anwalt, Referendar oder Jurist in der freien Wirtschaft, da sich die gesetzlichen Versorgungssysteme vom bisherigen Berufsunfähigkeitsschutz getrennt haben liegt die Verantwortung zur Absicherung dieses erheblichen Risikos in der privaten Verantwortung der Betroffenen.

Zwar sehen die Satzungen der Versorgungswerke eine Berufsunfähigkeitsrente vor, jedoch erfolgt eine Zahlung nur bei einer Berufsunfähigkeit von 100 % und der Bedingung seine berufliche Tätigkeit einzustellen. Eine erhebliche Einschränkung der Leistungsfähigkeit genügt somit nicht. Dies kann zu existenzbedrohenden Situationen führen.

Referendare sind dagegen ganz ohne Schutz und werden zum Sozialfall, wenn nicht mit elterlicher Fürsorge gerechnet werden kann.

Wer dem drohenden Versorgungsblackhole entgehen will muss somit eine private Berufsunfähigkeitsabsicherung bereits in frühen Jahren abschließen. Somit nach Möglichkeit schon als Referendar oder als Student. Hierbei ist die Auswahl aus mehreren möglichen Varianten, angelehnt an die finanziellen Voraussetzungen des Einzelnen vorhanden.

Einige Versicherer machen den Abschluss des Vertrages von Studenten und Referendaren von einer Erwerbunfähigkeitsklausel abhängig und zahlen somit nur wenn der Betroffene erwerbunfähig wird und auf keine andere irgendwie geartete Erwerbstätigkeit verwiesen werden kann. Ein solcher Schutz entspricht etwa der heutigen gesetzlichen Erwerbsminderungsrente und kann nicht empfohlen werden.

Die Zahl der Versicherer, die auf eine Verweisung verzichten hat sich beträchtlich erhöht und eine Vielzahl von Anbietern hat in diesem Bereich aufgrund ihres Verzichtes auf die abstrakte Verweisung von Ratingagenturen die Note „sehr gut“ erhalten.

Die kundenfreundlichste Regelung der konkreten und absoluten Nichtverweisung bietet jedoch außer der DANV als Spezialanbieter und Standesversicherer der Juristen und Stammversicherer der Wirtschaftswissenschaftler kein weiterer Mitbewerber an.

Somit wurde die DANV auch nicht in entsprechende Tests für bestimmte Zielgruppen mit aufgenommen.

1. Abstrakte oder konkrete Verweisung

Qualitätskriterium ist, ob das Bedingungsmerk im Falle des Eintritts der BU vorsieht, dass der versicherte auf eine andere Tätigkeit verwiesen werden kann, die er mit seinen Restfähigkeiten noch ausüben könnte. Besteht diese Möglichkeit wird der berufsunfähige auf diese Tätigkeit verwiesen und erhält keine Leistung.

Die mit „sehr gut“ am Markt bewerteten Anbieter verzichten auf eine Verweisung, sofern der Versicherte den Verweisungsberuf nicht tatsächlich ausübt. Dies nennt man eine abstrakte Nichtverweisung.

Im Gegensatz zu der von der DANV angebotenen konkreten und absoluten Nichtverweisung. Diese Regelung ergibt eine erhebliche Besserstellung des Versicherten. Der Berufsunfähige kann in keinem Fall verwiesen werden, selbst dann, wenn er einen anderen Vollzeitberuf noch ausüben kann oder sich umschulen lässt.

Eine zusätzliche Vorteilsregelung in ihren Bedingungen hat die DANV für Rechtsreferendare und Jurastudenten sowie Ihrer Zielgruppe der Wirtschaftswissenschaftler parat. Die Maßzahl 50 % Berufsunfähigkeit wird hier nicht auf die ausgeübte Tätigkeit bezogen, sondern auf das angestrebte Berufsziel.

2. Karrieresicherungs- und Beamtenklausel

Da die Tätigkeitsmerkmale bei allen juristischen Berufen gleich sind, braucht sich der Referendar im Versicherungsvertrag ebenso wie der Student aus der Kernzielgruppe Wirtschaftswissenschaften noch nicht festzulegen. Es reicht das angestrebte Berufsziel. Diese Klausel nennt man die sogenannte Karrieresicherungsklausel. Wirtschaftswissenschaftler und Juristen profitieren also erheblich von der Berufsunfähigkeitsabsicherung der DANV. Hinzu kommt im Falle der vorzeitigen Dienstunfähigkeit die Beamtenklausel welche besagt, dass sich ein weiterer medizinischer Nachweis der Berufsunfähigkeit erübrigt, da die Entlassung wegen Dienstunfähigkeit laut Bedingungswerk als unwiderlegbare Vermutung der Berufsunfähigkeit i.S. der Bedingungen anzusehen ist. Eine Verweisung auf eine andere Tätigkeit, auch wenn diese tatsächlich ausgeübt wird, ist auch hier nicht möglich.

Kriterium ist die absolute Nichtverweisbarkeit.

Weitere Vorteile können Sie von unseren Webseiten oder zugestellten Unterlagen entnehmen, so dass sicher die hervorragende Stellung dieser Absicherung am Markt deutlich wird. **Sämtliche** für eine Entscheidung **notwendigen Faktoren**, wie **Leistungsvolumen, Preis, Abwicklungsverhalten bei Schadeneintritt und Kapitaldeckung des Unternehmens**, welche für Sachversicherungen ebenfalls maßgeblich sind, werden noch einmal dargestellt.

Diese Argumente sprechen für sich und verdeutlichen darüber hinaus noch einmal die Vorteile einer Kooperation im Bereich der „Betrieblichen Versorgungseinrichtungen“ und persönlichen Vorsorge mit der DANV. Da wir als Mitarbeiter der DANV die langfristige Betreuung und Beratung unserer Kunden ernst nehmen glauben wir, dass sich daraus ein weitergehendes Informations- und Beratungsgespräch ergeben wird, um die entsprechenden versicherungstechnischen Vorteile aus diesem Jahr anzusprechen.

Nutzen Sie unseren Onlineservice unter info@agenturservice-jupe.de und Sie erhalten in kürzester Zeit die gewünschte Kontaktaufnahme